



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Die gesundheitliche Situation von Studierenden in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der aktuelle Gesundheitsreport der Techniker-Krankenkasse untersucht die Gesundheit von Studierenden in Deutschland.¹ Laut den Ergebnissen ist in Schleswig-Holstein der Anteil Studierender, die Medikamente gegen psychische Erkrankungen nehmen, seit 2019 um 40,5 Prozent gestiegen. Mit einem Anteil von 5,2 Prozent Studierender, die bereits ein Rezept gegen Depressionen erhalten haben, liegt Schleswig-Holstein sogar bundesweit an der Spitze.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Daten und welche Ursachen sieht die Landesregierung für die im Bundesvergleich hohe Zahl psychischer Erkrankungen in Schleswig-Holstein?

¹ <https://www.tk.de/resource/blob/2149886/e5bb2564c786aedb3979588fe64a8f39/2023-tk-gesundheitsreport-data.pdf>

Die Landesregierung betrachtet den aktuellen Gesundheitsreport der Techniker-Krankenkasse als hilfreiche Analyse zur Bewertung der Gesundheit von jungen Erwerbstätigen und Studierenden.

Aus der vorliegenden Studie ergeben sich eine Reihe von wichtigen Daten und Schlussfolgerungen:

„Grundsätzlich gilt, dass alle in der Tabelle dargestellten Kennzahlen in allen Jahren bei Studierenden niedriger als bei den jungen Erwerbspersonen ausfallen, obwohl - bedingt durch die gewählte Standardisierung - hier sinngemäß Studierende und junge Erwerbspersonen mit einer identischen Geschlechts- und Altersstruktur verglichen werden. Gemessen an diesen Verordnungskennzahlen erscheinen Studierende in allen Jahren insgesamt also eher gesünder als Erwerbspersonen beziehungsweise Berufstätige aus entsprechenden Altersgruppen. Definitiv lässt sich festhalten, dass Studierende nach den Ergebnissen dieser substanzenübergreifenden Auswertungen weniger Arzneiverordnungen als gleichaltrige Berufstätige erhalten.“ (Seite 43 des Reports)

Generell ist zu bemerken, dass es bei der Verordnung von Antidepressiva hier einen Unterschied gibt und Studierende eine leicht höhere Verordnung aufweisen als junge Erwerbstätige. Der Trend ist aber gleichlaufend (siehe Tabellen Seite 57 ff. des Reports). Generell gibt es einen deutlichen Anstieg in der Altersgruppe seit 2006. Dieser kam aber um das Jahr 2015 zum Stillstand und war seither leicht rückläufig. Die neuen signifikanten Anstiege sind sowohl bei Studierenden wie auch bei jungen Erwerbstätigen seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 zu beobachten und verlaufen im Trend gleich.

Anteil Studierende mit Verordnungen von Antidepressiva 2006 bis 2022

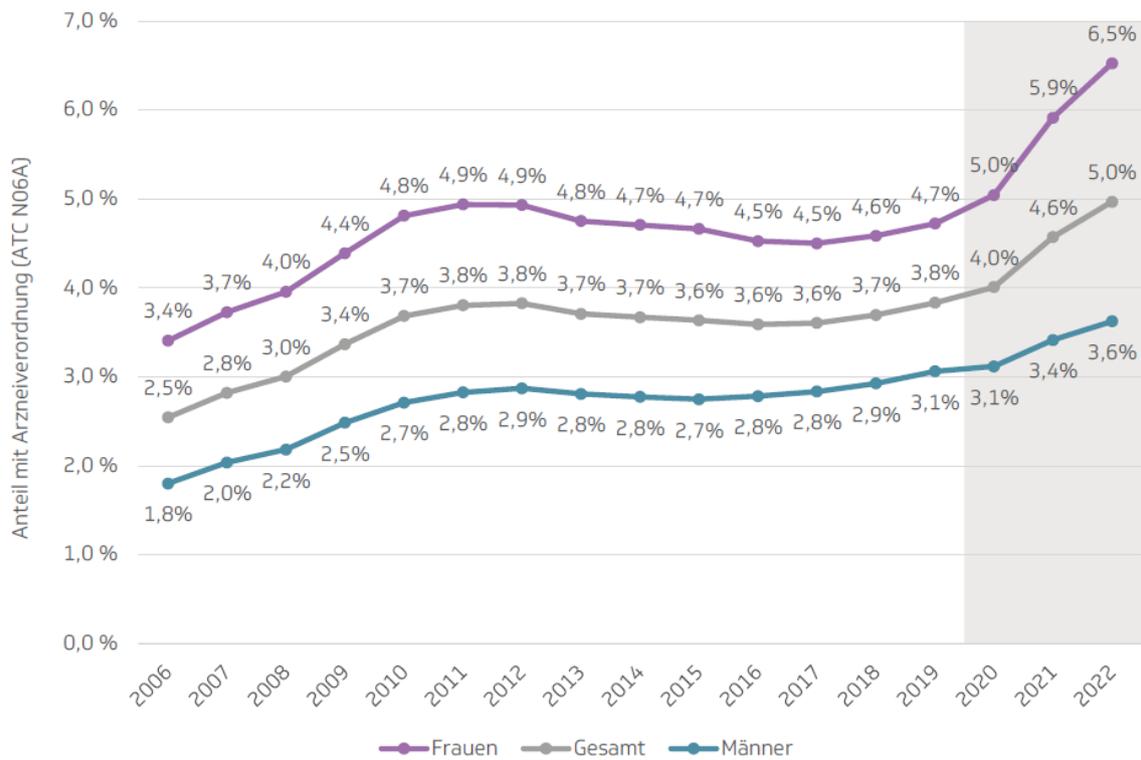


Abbildung 32 (Studierende im Alter von 20–34 Jahren, einheitlich standardisiert gemäß Geschlechts- und Altersstruktur von Studierenden 2015 bis 2022)

Anteil junger Erwerbspersonen mit Verordnungen von Antidepressiva 2006 bis 2022

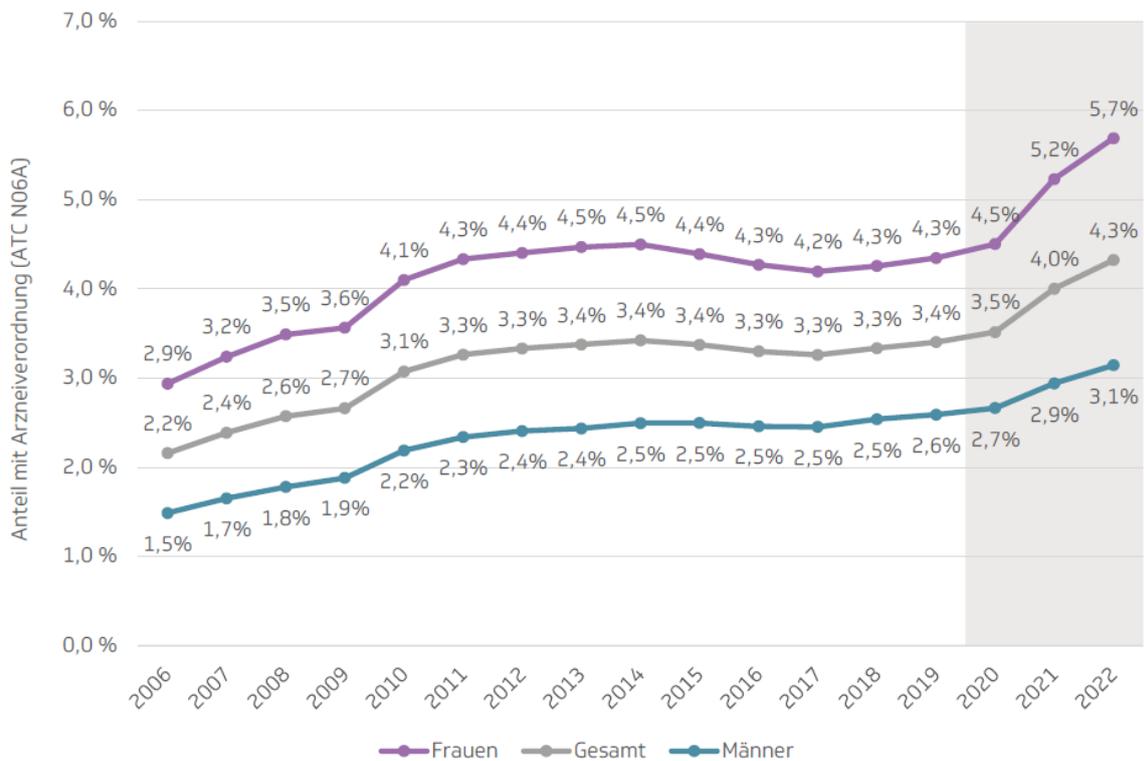


Abbildung 33 (Erwerbspersonen im Alter von 20–34 Jahren, einheitlich standardisiert gemäß Geschlechts- und Altersstruktur von Studierenden 2015 bis 2022)

Hervorzuheben ist dabei folgende Beobachtung:

„Sowohl bei Studierenden als auch bei Erwerbspersonen gilt, dass Frauen in allen Altersgruppen stets häufiger von Antidepressiva-Verordnungen betroffen sind als Männer. Auffällig sind die komplett andersartig verlaufenden Altersabhängigkeiten der Verordnungsraten bei Studierenden und Erwerbspersonen. Während die Verordnungsraten bei weiblichen Erwerbspersonen altersabhängig nur geringfügig variieren und bei männlichen Erwerbspersonen mit zunehmendem Alter nur leicht steigen, zeigen sich bei Studierenden beiderlei Geschlechts mit zunehmendem Alter stetig und deutlich ansteigende Verordnungsraten. Bis zu einem Alter von 25 Jahren liegen dabei die Raten bei Studierenden unter denen von jungen Erwerbspersonen des gleichen Geschlechts. Erst ab einem Alter von 26 Jahren erhielten männliche und weibliche Studierende 2022 dann anteilig häufiger Antidepressiva-Verordnungen als gleichaltrige Männer und Frauen mit Erwerbspersonenstatus. Die insgesamt vergleichsweise hohen Antidepressiva-Verordnungsraten bei Studierenden resultieren demnach ausschließlich aus den hohen Raten bei älteren Studierenden, was sich in vergleichbarer Form bereits bei Auswertungen zum Gesundheitsreport 2015 zeigte.“ (Seite 59 f. des Reports)

Die Zahlen der Verordnung von Antidepressiva nach Bundesländern sind nicht Teil des Reports und lediglich Inhalt einer Presseinformation ([TK-Gesundheitsreport zeigt Gesundheitszustand Studierender | Die Techniker - Presse & Politik](#)). Die Abweichungen zwischen den Ländern sind sehr gering (Bundesdurchschnitt 4,8%), so dass sie kaum statistisch signifikant sind. Dies entspricht auch den geringen Abweichungen bei den anderen Gesundheitsdaten nach Bundesländern, wie AU-Fälle und AU-Tage (Seite 95) oder Arztkontakte und verordnete Medikamentendosen insgesamt (Seite 102), in denen Schleswig-Holstein nicht an der Spitze liegt.

Außerdem weist der Report bei der Anzahl der Arzneimittelverordnungen auf folgenden Umstand hin:

„Der Umfang von Arzneiverordnungen zeigt traditionell merkliche regionale Differenzen. Ein Ausdruck der regionalen Unterschiede sind unter anderem die recht unterschiedlichen Arzneimittelbudgets, die in den vergangenen Jahren den einzelnen kasernenärztlichen Vereinigungen bezogen auf die Anzahl der GKV-Versicherten zugestanden wurden.

Während in Bezug auf die meisten Bundesländer mit steigenden Fehlzeiten auch regional ermittelte Verordnungsvolumen annähernd proportional zunehmen, bewegen

sich die Verordnungsvolumen in Berlin sowie auch in Brandenburg in Relation zu den regional ermittelten Fehlzeiten auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Bei vergleichbarem Krankenstand wird also in Berlin, aber auch in Brandenburg eine geringere Anzahl an Tagesdosen als in den übrigen Bundesländern verordnet. In den Jahren vor 2021 galt diese Beobachtung auch für die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, ist jedoch in aktuellen Ergebnissen nicht mehr offensichtlich. Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass in großstädtischen Regionen Arzneimittel tendenziell zurückhaltender verordnet werden. Eine Rolle könnte dabei spielen, dass in Ballungsgebieten nichtmedikamentöse Therapie-Optionen (zum Beispiel Krankengymnastik, Psychotherapie) besser verfügbar sind.“ (Seite 103 des Reports)

Die Aussage „im Bundesvergleich hohe Zahl psychischer Erkrankungen in Schleswig-Holstein“ ist somit zu relativieren. Dennoch ist der Anstieg bei den Werten zu psychischen Erkrankungen bei Studierenden und jungen Erwerbstätigen besorgniserregend, insbesondere die Entwicklung der Werte seit 2020. Dieser jüngste, deutliche Anstieg ist sicherlich der Pandemie und der nachfolgenden Energiekrise zuzuordnen und zeigt welchen Belastungen junge Menschen dadurch ausgesetzt waren und sind.

2. Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Entwicklung der psychischen Gesundheit von Studierenden in Schleswig-Holstein seit 2019 vor und decken sich die Erkenntnisse der Landesregierung mit den Ergebnissen der Studie?

Es gibt keine vergleichbaren sonstigen Studien mit ähnlichem Detaillierungsgrad. Allerdings decken sich diese Erkenntnisse auch mit den Berichten des Studentenwerks aus der psychosozialen Beratung und deren Inanspruchnahme. In der psychologischen Beratung des Studentenwerkes Schleswig-Holstein sind nach dessen Angaben die Beratungsabschlüsse mit Psychotherapieempfehlung seit 2019 gestiegen. Auch die durchschnittliche Verweildauer der Studierenden in der Beratungsstelle ist nach Aussage des Studentenwerkes gestiegen, da Problemlagen komplexer geworden sind und die Symptomatik einzelner (vor allem auch pandemiebedingt) zugenommen hat. Beratungen im Durchschnitt pro Studierenden:

2019	2,0	2020	2,5	2021	2,9	2022	2,8
------	-----	------	-----	------	-----	------	-----

3. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, um die psychische Gesundheit von Studierenden in Schleswig-Holstein zu verbessern?

Der Report zeigt, dass die Gesundheit und psychische Gesundheit von jungen Erwerbstätigen und Studierenden generell in den Blick genommen werden muss. Der signifikante Anstieg seit 2020 nach einigen Jahren des Plafonds und sogar Rückgangs bei der Verordnung von Psychopharmaka zeigt, dass die Pandemie vielfältige Auswirkungen hatte, ebenso sicherlich der Ukraine-Krieg und die Energiekrise. Deshalb war es der Landesregierung besonders wichtig, die Hochschulen in Vollpräsenz unterrichten zu lassen; dies galt auch für die Zeit der Energiekrise. Es hat sich gezeigt, dass einer Vereinsamung von jungen Menschen entgegengewirkt werden muss. Außerdem gehört zur psychischen Gesundheit sicherlich eine angemessene finanzielle Absicherung, ebenso wie Hilfen im Studium, Studienberatung und Anlaufstellen bei psychosozialen Problemen. Eine gute Lernkultur und Studiengestaltung in Verantwortung der Hochschulen gehören auch zu diesen Fragestellungen. Insgesamt sind die Fragen psychischer Gesundheit aber so vielfältig, dass kaum eine abschließende Antwort im Rahmen einer solchen Anfrage gegeben werden kann. Man wird aber aufgrund dieses Reports in den Blick nehmen müssen, warum Studierende generell gesünder als junge Erwerbstätige sind, aber weibliche Studierende ab 25 häufiger psychische Erkrankungen aufweisen. Belastbare Daten dazu liegen jedoch nicht vor.

4. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Studierenden hat die Landesregierung ergriffen und welche Maßnahmen sind geplant?

Die Landesregierung hat massiv das psychosoziale Beratungsangebot des Studentenwerks ausgebaut und die Mittel hierfür von zunächst 75 T€ in 2021 auf 275 T€ in 2022 und folgende Jahre erhöht. Der Ausbau der psychosozialen Beratung des Studentenwerkes Schleswig-Holsteins führte bereits zu einer erheblichen Verkürzung der Wartezeit (2020: 20 Wochen, 2022: max. 3 Wochen). Studierende kann innerhalb von bis zu drei Wochen ein erstes Beratungsgespräch angeboten werden. Die rasch verfügbare Versorgung und leichte Zugänglichkeit der psychologischen Beratung für Studierende trägt dazu bei, psychische Belastungen zu minimieren und Chronifizierung von psychischen Erkrankungen zu vermeiden.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein arbeitet im Präventivbereich derzeit mit der

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, ZIP Kiel und Lübeck zusammen. Im Rahmen des Projektes „Frühintervention und Prävention psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen (ProJung)“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entwickelte das ZIP das Präventivprojekt „ACT for Health“ - Eine Initiative zur Förderung der psychischen Gesundheit von Studierenden“. Das entwickelte Training stärkt Studierende beim Umgang mit psychischen Belastungen und wirken sich positiv auf das Wohlbefinden, die Selbstregulation, die Leistungsfähigkeit und das Stressempfinden aus. Ab Wintersemester 2023/24 werden die ersten Trainings angeboten. Dieses Training wird aus Sicht des Studentenwerkes Schleswig-Holstein als wirksam und geeignet betrachtet, die wesentlichen Themen der Studierenden gesundheitsfördernd aufzugreifen. Das Programm ist adressatengerecht formuliert; mit einigen Materialien aus dem Training wurden bereits in der Einzelberatung sehr gute Erfahrungen beobachtet.

Im Rahmen der jüngsten Hochschulgesetz-Novelle wurde das Instrument des Nachteilsausgleichs geöffnet für Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Behinderungen, einschließlich psychischer oder chronischer Erkrankung, im Mutterschutz, mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Der regelmäßig einmal im Jahr tagende Runde Tisch Studienerfolg gehört zu den präventiven Maßnahmen der Landesregierung. Hier werden gemeinsam mit den Hochschulen, Schulen und Vertretungen der Studierenden (und themenbezogen auch Vertretungen anderer Interessensgruppen) gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolges erörtert, wobei der Fokus neben einem erfolgreichen Übergang von Schule an die Hochschule, der Studieneingangsphase und der Hochschullehre selbst auch an einem Best-Practice-Austausch und Information zu neusten Forschungsergebnissen liegt.

Außerdem hat die Landesregierung mit den Hochschulen zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ Vereinbarungen geschlossen und die Mittel auch an die Verbesserung von Studienberatung und Qualität in der Lehre geknüpft.

5. Wird die Landesregierung die geplante Verschärfung der Prüfungsbedingungen für das erste juristische Staatsexamens vor dem Hintergrund überdenken, dass

Studierende der Rechtswissenschaft gemäß des Gesundheitsreports der Techniker-Krankenkasse bereits die zweithöchste emotionale Erschöpfung aller Studiengänge aufweisen.²

Antwort:

Die Landesregierung plant keine Verschärfung der Prüfungsbedingungen für das erste juristische Staatsexamen. Die Reform dient der Qualitätssicherung der juristischen Ausbildung in Schleswig-Holstein und soll die bundesweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen fördern.

Durch die Einführung einer weiteren Aufsichtsarbeit aus dem Strafrecht in der staatlichen Pflichtfachprüfung sollen festgestellte Defizite, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und Lehrinhalte im sich anschließenden Vorbereitungsdienst haben, begegnet werden. Kenntnisse im Bereich des materiellen Strafrechts werden im Vorbereitungsdienst vorausgesetzt. Hierin ist keine Verschärfung der Prüfungsbedingungen zu sehen. Der Prüfungsstoff im Strafrecht und damit der Lernaufwand bleibt derselbe - unabhängig davon, ob eine Klausur oder zwei Klausuren geschrieben werden. Weiterhin bietet die zweite Strafrechtsklausur den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten die Chance, Gelerntes in zwei Arbeiten zu zeigen und wirkt dem Blockversagen entgegen. Eine schwächere Arbeit kann - ohne zusätzlichen Lernaufwand - durch die weitere Leistung relativiert werden. Hinzukommt, dass nunmehr nur noch drei von sieben, anstatt wie früher drei von sechs Aufsichtsarbeiten, bestanden werden müssen, um die Zulassung zur mündlichen Prüfung zu erlangen. Außerdem wird durch die Reform des Prüfungsstoffes der Stoffkatalog im Strafrecht beträchtlich verringert.

In der Reformierung des Prüfungsstoffkataloges ist ebenfalls keine Verschärfung der Prüfungsbedingungen im ersten Staatsexamen zu sehen. Die Änderungen, die mit der Novelle der Juristenausbildungsverordnung (JAVO) beabsichtigt sind, dienen insbesondere der bundesweiten Harmonisierung des Pflichtstoffkatalogs für die staatliche Pflichtfachprüfung. Ziel ist, dass in Schleswig-Holstein derselbe Pflichtstoffkatalog, wie in den anderen Bundesländern gilt. Die inhaltlichen Regelungen zum Prüfungsstoff beruhen dabei auf den Empfehlungen des Ausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung

² <https://www.tk.de/resource/blob/2149886/e5bb2564c786aedb3979588fe64a8f39/2023-tk-gesundheitsreport-data.pdf>, S. 14

(KoA). Die Empfehlungen wurden durch die Justizministerinnen und Justizminister der Länder einstimmig gebilligt. In dem überarbeiteten Pflichtstoffkatalog wird eine sachgerechte Grundlage gesehen, um bundesweit den Umfang des Prüfungsstoffs zu begrenzen und zu harmonisieren. Die Umsetzung dieser Empfehlungen dient dem Gebot der Chancengleichheit. Neben insoweit erforderlichen Ausweitungen in einzelnen Bereichen sind dabei auch beträchtliche Begrenzungen des Pflichtfachstoffes durch Beschränkungen in der Breite, also durch den Ausschluss einzelner Stoffgebiete, oder in der Tiefe, durch Begrenzung des verlangten Detailwissens, vorgenommen worden. In zehn Bundesländern ist der Prüfungsstoffkatalog bereits umgesetzt worden. Im Hinblick auf die Prüfungszeiträume ist ebenfalls keine Verschärfung geplant. Ruhetage werden weiterhin zwischen den einzelnen Aufsichtsarbeiten gewährt. Eine Abschaffung von Ruhetagen war nie geplant; lediglich die Regelung dazu war zu modifizieren, um den Verbleib in den Klausurenringen mit den anderen Landesjustizprüfungsämtern auch zukünftig zu gewährleisten.

Durch weitere Regelungen in der Novelle wird zudem der Grundstein für die Einführung von elektronischen Aufsichtsarbeiten gelegt, die ausdrücklich Wunsch der Studierenden sind und langfristig ebenfalls eher zu einer Entlastung als Verschärfung führen sollen. Durch ausreichend großzügige Übergangsvorschriften wird es den Studierenden möglich sein, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen.

Gleichzeitig ist im Hinblick auf das rechtswissenschaftliche Studium und seinen Abschluss Erstes Staatsexamen darauf hinzuweisen, dass die staatliche Pflichtfachprüfung nur einen Teil des Abschlusses ausmacht. In der Abschlussnote zum ersten Staatsexamen ist auch das Ergebnis der vor- bzw. nachgelagerten universitären Schwerpunktbereichsprüfung enthalten.

Um den von Seiten der Studierenden beschriebenen Druck vor der staatlichen Pflichtfachprüfung zu lindern, hat sich die Landesregierung im Rahmen des Koalitionsvertrages darauf verständigt, die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses zu prüfen. Die Einführung eines solchen Abschlusses ist und kann auch nicht Gegenstand der JAVO sein, die den staatlichen Teil der ersten Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung) und den Vorbereitungsdienst nach Maßgabe des Deutschen Richtergesetzes regelt.